

Wirtschaft und Menschenrechte in der Chemieindustrie: Eine Bewertung von Unternehmensreaktionen auf Menschenrechtsfragen

Potenziale für fortschrittliche Unternehmenspraxis & staatliche Rahmenbedingungen **Januar 2018**

Die chemische Industrie¹ stellt über 70.000 verschiedene chemische Stoffe aus den unterschiedlichsten Rohmaterialien, wie z.B. Mineralöl aber auch Kohle, Gas und nachwachsende Rohstoffe, her. Diese Stoffe finden in einer Vielzahl von Verbraucher- und Industrieprodukten wie Kosmetika, Pharmazeutika und Reinigungsmitteln sowie Pestiziden und anderen landwirtschaftlichen Chemikalien Verwendung.¹ Aber auch bei der Herstellung von Materialien wie z.B. Kunststoffen, Baumaterialien, Textilien, Elektronik spielt die chemische Industrie eine Schlüsselrolle. Sie beschäftigt global mehr als 20 Millionen Menschen und hatte im Jahr 2015 einen Umsatz von mehr als 3500 Milliarden Euro.²

Generell weisen alle chemischen Stoffe ein gewisses Gefahrenpotenzial gegenüber Mensch und Umwelt aus, das von den inhärenten Stoffeigenschaften, der vorliegenden Stoffmenge sowie der Art und Weise der Herstellung, Verwendung und Entsorgung (Expositionsprofil) abhängt.

Im Jahr 2011 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (UN) bestätigt, dass gefährliche Substanzen, zu denen auch Chemikalien und Schadstoffe gehören, ein ernstes Risiko für die volle Wahrnehmung der Menschenrechte darstellen können. Das Mandat des UN-Sonderberichterstatters zu den Auswirkungen von umweltgerechter Verwaltung und Entsorgung gefährlicher Stoffe und Abfälle auf die Menschenrechte, Baskut Tuncak, umfasst die Überwachung und Berichterstattung über menschenrechtliche

Auswirkungen solcher Stoffe unter Betrachtung ihres gesamten Lebenszyklus, einschließlich Produktion, Umgang, Handhabung, Vertrieb und endgültige Entsorgung.³

Im Rahmen seines Mandats ist die Verantwortung von Unternehmen in der Chemieindustrie, die Menschenrechte zu achten, so wie es in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) festgelegt ist, ein besonderes Schwerpunktthema. Teil ihrer Verantwortung, die Menschenrechte zu achten, ist es, in allen ihren Geschäftsbereichen eine menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung („human rights due diligence“) durchzuführen. Dieses Briefing bietet einen Überblick über Menschenrechtsbeschwerden gegenüber Unternehmen in der Chemieindustrie. Die Analyse basiert auf fünfjähriger Datenerhebung des Business & Human Rights Resource Centre zwischen 2012 und 2017, öffentlich zugänglichen Informationen, sowie auf Informationen zu aktuellen regulatorischen Rahmenbedingungen und Brancheninitiativen. Verglichen mit der Größe der Industrie behandelt es lediglich eine kleine Anzahl an Unternehmen; vielmehr zielt es darauf ab, einen Einblick in die wichtigsten menschenrechtlichen Herausforderungen und Chancen für die Branche zu geben.

Anfragen an Unternehmen

Überblick der Beschwerden

Zwischen 2012 und 2017 erhielt das Business & Human Rights Resource Centre Informationen zu

¹The Essential Chemical Industry Online (2016) *The Chemical Industry*, abrufbar unter: <http://www.essentialchemicalindustry.org/the-chemical-industry/the-chemical-industry.html>

²The European Chemical Industry Council (2017) *Facts and Figures 2016*, abrufbar unter: <http://www.cefic.org/Facts-and-Figures/>

³Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (2017) *Special Rapporteur on the implications for human rights of the environmentally sound management and disposal of hazardous substances and wastes*, abrufbar unter: <http://www.ohchr.org/EN/Issues/Environment/ToxicWastes/Pages/SRToxicWastesIndex.aspx>

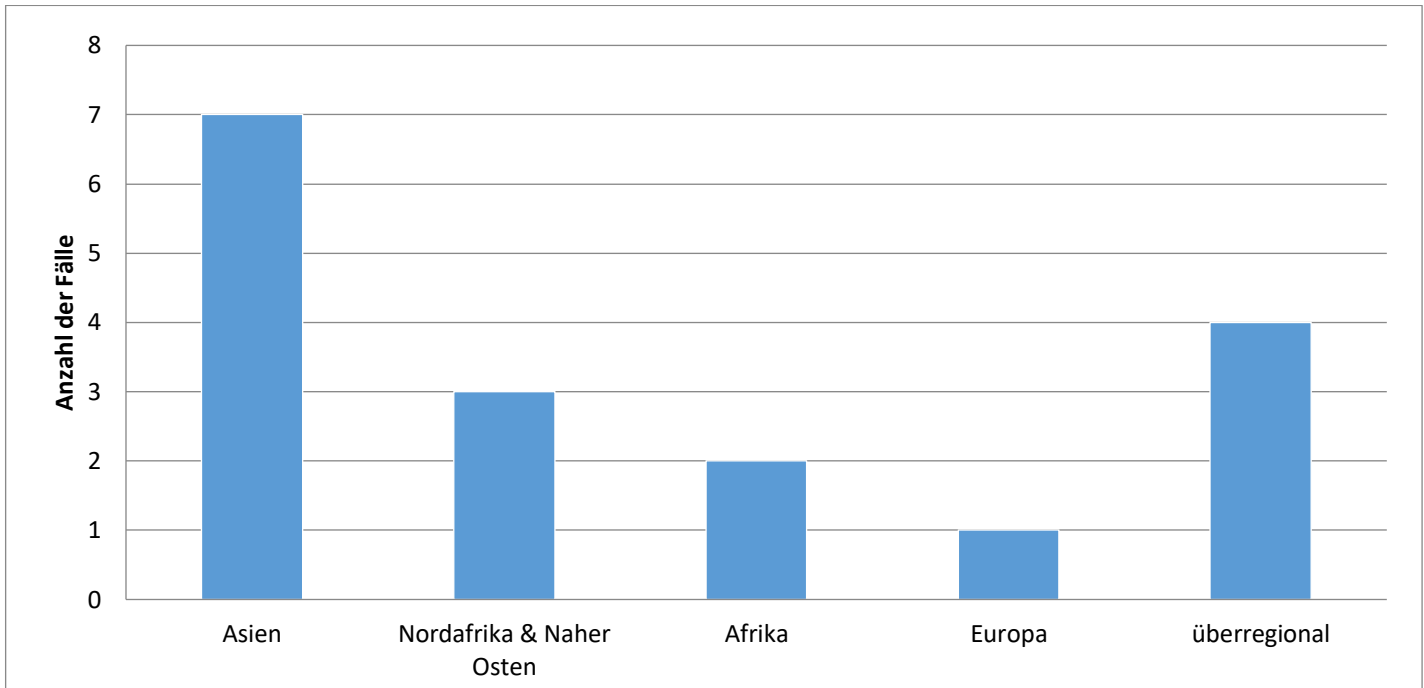


Abbildung 1: Geographische Verteilung von Menschenrechtsbeschwerden.

28 Vorwürfen von Menschenrechtsverletzungen gegen Unternehmen der chemischen Industrie. Das Resource Centre bat um insgesamt 57 Stellungnahmen von 37 Unternehmen in der Chemieindustrie hinsichtlich dieser Beschwerden. Manche Firmen wurden mehr als einmal in Bezug auf unterschiedliche Beschwerden kontaktiert. Angesprochen wurden Hersteller von Grundchemikalien, Spezialchemikalien sowie Pflanzenschutzmittel und andere Agrochemikalien, aber auch Produzenten von Konsumgütern wie z.B. Kosmetika. Da einige Chemieunternehmen auch Arzneimittel herstellen und ähnliche Bedenken in Bezug auf die Produktion, den Umgang und die Entsorgung potenziell gefährlicher Stoffe bestehen, wurden die Stellungnahmen pharmazeutischer Unternehmen hier mit inkludiert.

Umfang des Briefings

Aufgrund der Ausrichtung des Mandats des UN-Sonderberichterstatters wurden jedoch nur die Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit toxischen oder anderweitig gefährlichen Eigenschaften chemischer Produkte in die Analyse miteinbezogen. Dies traf auf 17 der insgesamt 28 Beschwerden beziehungsweise 27 der 57 Anfragen an Unternehmen zu. Die nachfolgende Analyse basiert auf diesen 27 Stellungnahmen von 15 chemischen und

pharmazeutischen Unternehmen. Diese 17 Beschwerden und 27 Stellungnahmen von Unternehmen sind eine Stichprobe an Vorwürfen von Menschenrechtsverletzungen gegen Chemieunternehmen. Sie decken keineswegs alle Beschwerden über mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen ab, die mit der Geschäftstätigkeit von Chemieunternehmen verbunden sind.ⁱⁱ

Die Unternehmen antworteten auf 81% dieser Anfragen, Stellung zu beziehen, was über der durchschnittlichen Antwortrate des Resource Centres von 75% liegt.⁴ Diese relativ hohe Antwortrate deutet auf eine Bereitschaft der Unternehmen der Chemieindustrie hin, sich mit den aufgeworfenen Fragen zu befassen.

Wo findet mutmaßlicher Missbrauch statt?

Sechzehn der 17 Fälle von mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen fanden in Ländern außerhalb Europas und Nordamerikas statt. Die meisten Fälle wurden in Asien registriert (41% der Fälle), gefolgt von Fällen, die mehrere Regionen betrafen (24%), Nordafrika und dem Nahen Osten (18%) sowie Afrika (12%). Lediglich 5% der Fälle betrafen Europa (siehe Abbildung 1).

⁴Business & Human Rights Resource Centre (2018) *Company Response Rates*, abrufbar unter: <https://business-humanrights.org/en/company-response-rates>

Es gab nur vier Fälle, in denen das Land der erhobenen Beschwerde und der Standort des Firmensitzes übereinstimmten (jeweils zwei in China bzw. in Israel). Neunundsiebzig Prozent der dokumentierten Fälle betrafen grenzüberschreitende Menschenrechtsverletzungen (d. h. Fälle, bei denen die gemeldete Menschenrechtsverletzung und der Firmensitz nicht identisch waren). Diese Fälle betrafen sechs Unternehmen mit Hauptsitz in Europa (Deutschland, Frankreich und Schweiz), mit Beschwerden in Indien, Südafrika, Kamerun und Großbritannien sowie in Bezug auf Fälle, die mehrere Regionen betrafen und vier Unternehmen mit Hauptsitz in Amerika (USA, Kanada und Venezuela) mit Beschwerden in Indien und Marokko sowie in Bezug auf Fälle, die mehrere Regionen betrafen.

Diese weltweite Verteilung der Menschenrechtsbeschwerden verdeutlicht die Bedeutung der globalen Handelsströme in diesem Industriesektor.

Welche Menschenrechte werden beeinträchtigt?

Der folgende Abschnitt behandelt zwei zentrale Menschenrechte, die Chemieunternehmen beeinträchtigen können: (1) Arbeitnehmerrechte, und (2) die Rechte von

Indigenen und Gemeinschaften. Diese stellen, basierend auf den Informationen des Resource Centre, mögliche Risikobereiche dar. Sie umfassen nicht die volle Tragweite potenzieller Auswirkungen der Chemieindustrie auf die Menschenrechte. Andere wichtige Themen sind zum Beispiel die Rechte von Frauen und Kindern.

Fast die Hälfte der gemeldeten Fälle, die mit Schadstoffemissionen zusammenhingen, trat in den Lieferketten der Unternehmen auf („upstream“, d.h. bei der Rohstoffbeschaffung und – verarbeitung) bzw. „downstream“, d.h. Verwendung und Entsorgung von chemischen Stoffen).ⁱⁱⁱ Daher verdient die Analyse der Lieferketten eine große Aufmerksamkeit. Die Lieferketten von Chemieunternehmen sind komplex und umfassen eine große Anzahl von Lieferanten und Subunternehmern sowie zahlreiche Länder mit unterschiedlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Oftmals gehören diejenigen, die am stärksten von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte in den Lieferketten der Unternehmen betroffen sind, Gruppen an, für die es schwieriger ist, auf diese Probleme aufmerksam zu machen oder Zugang zu Abhilfe zu bekommen, wie Arbeiter, indigene oder einkommensschwache Gemeinden (siehe auch Kernthemen 1.2 und 2).

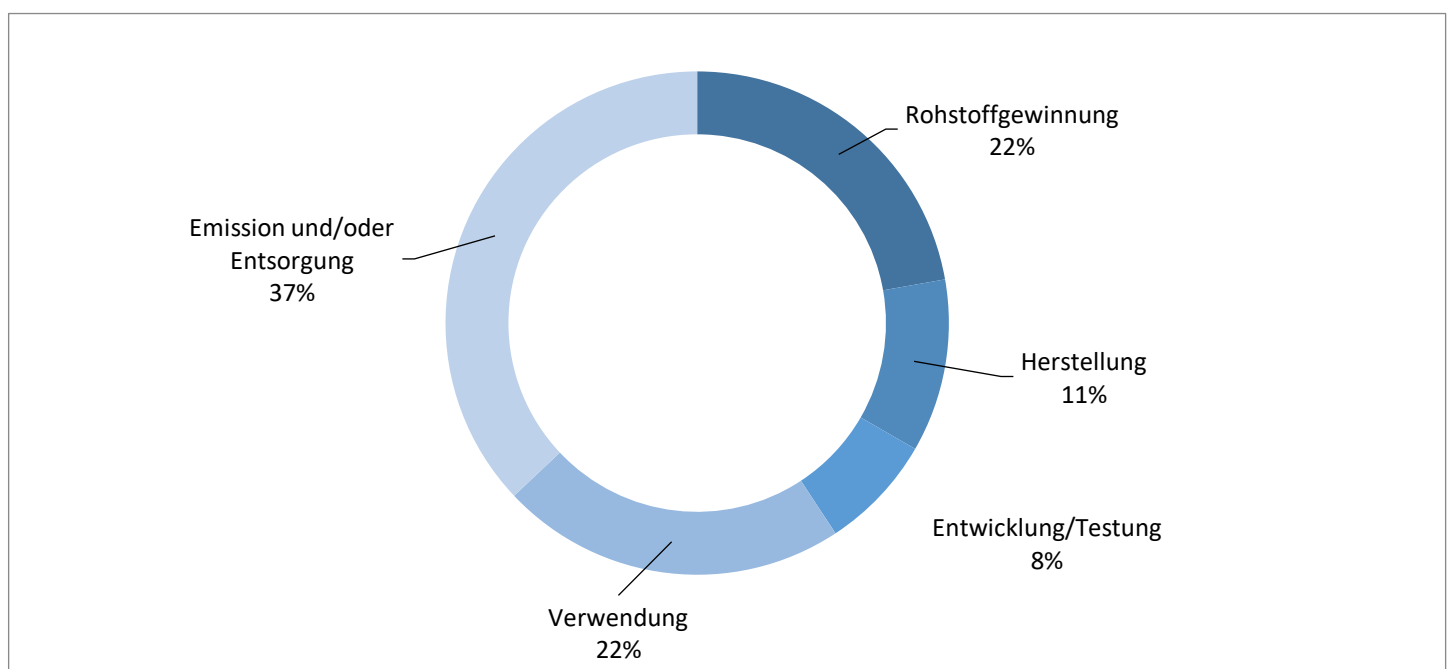


Abbildung 2: Auswirkungen auf die Menschenrechte nach Lebenszyklusphase.⁵ Hinweis: Manche Beschwerden betrafen mehr als eine Phase.

Ein wichtiger Schritt, den Firmen unternehmen können, um gegen potenzielle Menschenrechtsverletzungen vorzugehen, ist den gesamten Lebenszyklus in Betracht zu ziehen. Der Lebenszyklusansatz beinhaltet die Betrachtung aller relevanten ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen eines Produkts über die unterschiedlichen Phasen des Lebenszyklus hinweg – „von der Wiege bis zur Bahre“ – zu berücksichtigen.⁵ Die unterschiedlichen Phasen wurden wie folgt unterteilt: die Gewinnung von Rohstoffen; die Herstellung und Weiterverarbeitung; die Entwicklung von Produkten; die Verwendung von sowie die unsachgemäße Entsorgung insbesondere von chemischen Schadstoffen in die Umwelt und die unsachgemäße Lagerung von Abfällen. Besonders kritisch sind hier Stoffe mit beabsichtigter biologischer Wirksamkeit (wie z.B. Pestizide) zu sehen.

Berichte über Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Stoffemissionen durch Chemieunternehmen liegen für alle Lebenszyklusphasen vor (siehe Abbildung 2).

Kernthema 1: Arbeitnehmerrechte

1.1. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Fast zwei Drittel der dokumentierten Fälle beziehen sich auf Menschenrechte am Arbeitsplatz, wobei Gesundheit und Sicherheit eine zentrale Rolle spielen. Beklagte Verstöße wegen nachlässiger Gesundheitsfürsorge und Sicherheit reichten von gesundheitlichen Folgen von Arbeitsunfällen und Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit dem Umgang mit gefährlichen Stoffen bis hin zu Kinderarbeit und Exposition während der Kindheit. Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind ebenfalls eng mit dem Recht auf Information verbunden. Menschen haben ein Recht zu wissen, ob sie gefährlichen Stoffen ausgesetzt sind oder werden könnten. Um dieses Recht wahrnehmen zu können, müssen Informationen praktisch und diskriminierungsfrei verfügbar sein. Jedoch

fehlte es Mitarbeitern häufig an zugänglichen Informationen zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen, z.B. Informationen in ihrer Sprache oder deutlich beschriftete Bilder (siehe auch Kernthema 2).

1.2. Arbeitnehmerrechte in Lieferketten

Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte wurden in jeder Phase des Lebenszyklus gemeldet, besonders häufig waren jedoch Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte in der Lieferkette. Fünfundsiebzig Prozent der Fälle mit Bezug auf Arbeitnehmerrechte standen im Zusammenhang mit Lieferketten – sowohl bei der Rohstoffgewinnung als auch bei der Verwendung von Fertigprodukten (siehe Abbildung 3). Obwohl die jeweiligen Arbeitgeber auch eine Verantwortung tragen, Menschenrechte zu respektieren, heißt es in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, dass ein Unternehmen sich mit den menschenrechtlichen Auswirkungen, die direkt mit seinen Geschäftstätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind, befassen muss,⁶ nicht nur denjenigen, die direkt unter seiner eigenen Kontrolle stehen. Unternehmen sollten ihren Zulieferern, Lieferanten und Vertreibern die Erwartung, dass menschen- und arbeitsrechtliche Standards eingehalten werden, klar kommunizieren, sowie diese bei der Umsetzung unterstützen. Die Vorwürfe, die gegen Chemieunternehmen wegen Menschenrechtsverletzungen in ihren Lieferketten erhoben wurden, stellt den Handlungsbedarf für strengere Lieferkettenüberwachung und verbesserte menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungen durch Unternehmen heraus.

Kernthema 2: Rechte von Indigenen und Gemeinschaften

Ein weiteres wichtiges Thema betraf die Verletzung der Rechte von lokalen, indigenen und einkommensschwachen Gemeinschaften, die von den Geschäftspraktiken der

⁵International Council of Chemical Associations (2016) *An Executive Guide: How to Know If and When it's Time to Commission a Life Cycle Assessment*, abrufbar unter: <https://www.icca-chem.org/wp-content/uploads/2016/05/How-to-Know-If-and-When-Its-Time-to-Commission-a-Life-Cycle-Assessment.pdf>

⁶Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, United Nations (2011) *Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations "Protect, Respect and Remedy" Framework*, abrufbar unter: http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessSHR_EN.pdf, S. 17

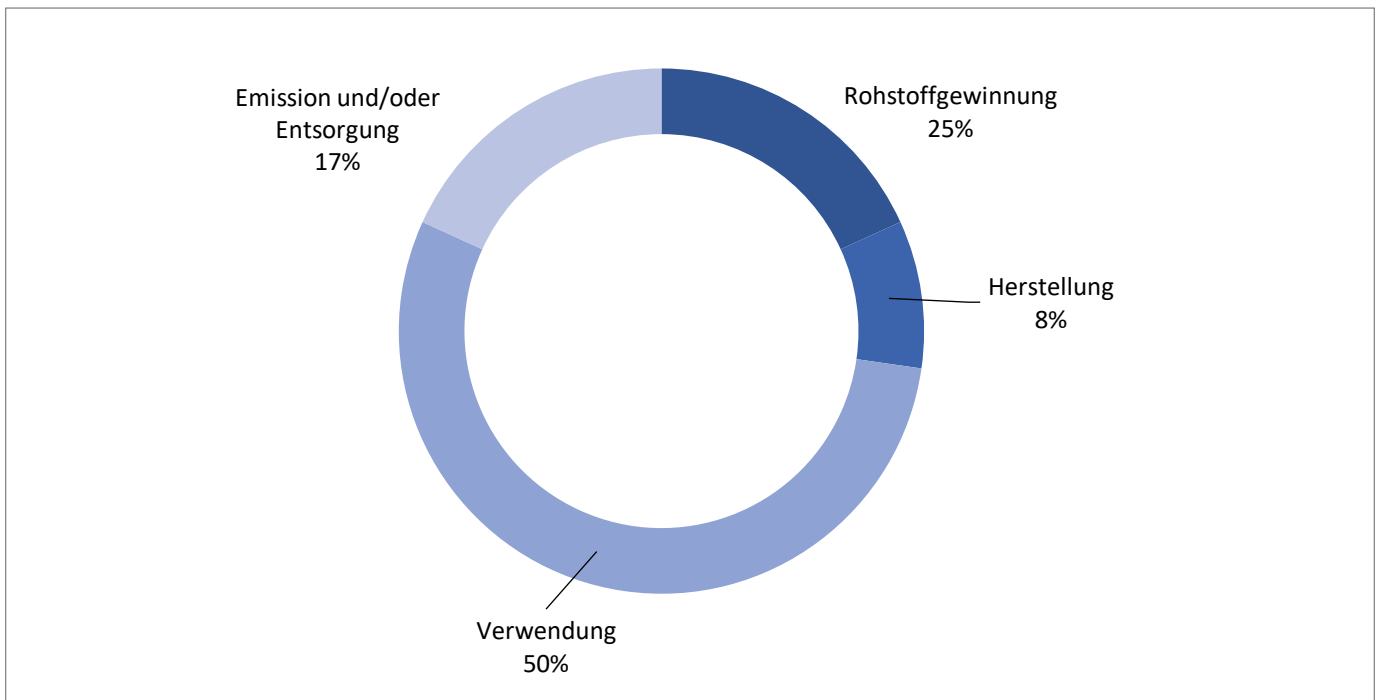


Abbildung 3: Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte nach Lebenszyklusphase.

chemischen Industrie betroffen sind. Diese Gruppen waren unverhältnismäßig stark von Menschenrechtsverletzungen durch Geschäftstätigkeiten der Chemieindustrie im Zusammenhang mit toxischer Verunreinigung und Verschmutzung betroffen. Beklagte Verstöße reichten von dem Recht auf Nahrung, Gesundheit und Zugang zu Wasser bis hin zu dem Recht auf Informationen über die Kontamination von Luft, Wasser und Lebensmitteln und negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Auch in diesen Fällen ist es für diese Gruppen oft schwieriger, auf die Probleme aufmerksam zu machen oder Zugang zu Abhilfe zu bekommen. Gründe dafür können unter anderem mangelnder Zugang zur Macht sowie zu Ressourcen.

Fallbeispiel 1

Ein Bericht von Facing Finance aus dem Jahr 2016 beschuldigte Pfizer aufgrund mangelhaften Lieferkettenmanagements in China und Indien bezüglich der Umweltauswirkungen von Lieferanten, von denen sie pharmazeutische Wirkstoffe für die Herstellung von Medikamenten beziehen. In dem Bericht wurde behauptet, dass die Lieferanten von Pfizer giftige Abfälle in Flüsse ableiteten, wodurch die örtlichen Wasservorräte kontaminiert wurden. In dem Bericht werden zwar auch Fälle erwähnt, in denen

Qualitätssicherung zu einem Rückruf von zwei Produktchargen⁷ führte, doch interessanterweise waren unter den Datensätzen, die in diesen Bericht einfließen, keine Beschwerden im Zusammenhang mit Verbraucheransprüchen. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass Verbraucheransprüche nicht von Bedeutung sind, sondern dass sie nicht zu den Vorwürfen gehören, die das Resource Centre verfolgt hat.

Fallbeispiel 2

Im Oktober 2015 reichte das Europäische Zentrum für Verfassungs- und Menschenrechte (ECCHR) zusammen mit mehreren NGOs einen Monitoring-Bericht bei der Sachverständigengruppe für Pestizide bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) ein. Darin wurde Bayer und Syngenta vorgeworfen, dass ihre Geschäftspraktiken den Verhaltenskodex der FAO / Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum Umgang mit Pestiziden verletzte.⁸ Der Bericht, der auf Berichten von Bauern in

⁷Facing Finance (2016) *Dirty Profits: Report on Companies and Financial Institutions Benefiting from Violations of Human Rights*, abrufbar unter: <https://business-humanrights.org/sites/default/files/documents/Facing%20Finance%20Report.pdf>, S. 34

⁸European Center for Constitutional and Human Rights (2017) *Bayer and Syngenta: FAO/WHO fail to assess whether pesticide sales in India breach international standards*, abrufbar unter: <https://www.ecchr.eu/en/business-and-human-rights/agro-industry/fao-who-complaint.html>

Punjab, Indien, basiert, behauptet, die Unternehmen seien am Verkauf von hochgefährlichen Pestiziden beteiligt gewesen, hätten aber die Produkte nicht ausreichend gekennzeichnet, keine Schutzkleidung zur Verfügung gestellt und Arbeiter nicht ausreichend geschult. Bayer hat eine Erklärung⁹ abgegeben, in der es heißt, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um internationale Best-Practice-Vorgaben im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln einzuhalten. In der Stellungnahme¹⁰ von Syngenta hieß es, dass sie ein neues Trainingsprogramm mit einem speziellen Fokus auf den FAO / WHO-Verhaltenskodex mit Bezug auf Sicherheit am Arbeitsplatz eingeführt haben.

Das ECCHR und seine Partnerorganisationen haben sowohl Bayer und Syngenta als auch die Regierungen in Deutschland und der Schweiz, wo Bayer und Syngenta ansässig sind, aufgefordert, den Vertrieb gefährlicher Pestizide in Indien einzustellen. Im Jahr 2016 hat das ECCHR auch in Deutschland eine Beschwerde wegen möglicher Verstöße gegen nationale Exportvorschriften eingereicht, wonach Pestizide nur exportiert werden dürfen, wenn sie mit denen zum Schutz der menschlichen Gesundheit notwendigen Warnhinweisen gekennzeichnet sind.¹¹ Der Monitoringbericht, der auch die extraterritorialen, d.h. über die nationale Gesetzgebung hinausgehende Verpflichtungen Deutschlands und der Schweiz untersucht, wurde auf der gemeinsamen Tagung der FAO / WHO zum Pestizidmanagement (JMPM) im April 2017 in Neu-Delhi diskutiert. Im November 2017 veröffentlichte der JMPM seine Empfehlungen, die lediglich auf einen Multi-Stakeholder-Dialog hinwiesen, ohne auf die Einhaltung des Verhaltenskodex durch die Unternehmen einzugehen oder praktische Leitlinien für

Abhilfemaßnahmen durch die Unternehmen zu geben.¹² In einem offenen Brief an den JMPM äußerte das ECCHR Bedenken, dass ein Mangel an spezifischen Empfehlungen es erlaubt, die beschriebenen Geschäftspraktiken, weiter fortzuführen und somit keinen Follow-up-Mechanismus zur Verbesserung der in dem Bericht aufgezeigten Mängel bietet.¹³

Aktuelle regulatorische Rahmenbedingungen und Initiativen

Chemikalien werden sowohl auf nationaler als auch auf supranationaler Ebene reguliert. Die Regierungen spielen eine entscheidende Rolle beim Schutz der Menschenrechte, indem sie eine angemessene Regulierung der Unternehmen in der chemischen Industrie gewährleisten und deren Einhaltung überwachen.

Vorschriften

Es gibt mehrere UN-Konventionen, die sich mit dem Umgang mit und der Entsorgung von gefährlichen Stoffen und ihren Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus befassen. Das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs) und das Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien und Pestizide im internationalen Handel^{iv} werden gemeinsam vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) verwaltet, um Synergien zwischen den drei Übereinkommen zu fördern, von denen jede unterschiedliche, aber verwandte Aspekte des Umgangs mit toxischen Chemikalien auf globaler Ebene betrifft. Ihr Hauptzweck ist der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen von

⁹Bayer (2017) *Bayer's response*, Business & Human Rights Resource Centre, abrufbar unter: <https://business-humanrights.org/en/india-report-alleges-bayer-syngenta-failed-to-adequately-manage-health-environmental-risks-associated-with-pesticides-incl-company-responses#c159259>

¹⁰Syngenta (2017) *Syngenta's response*, Business & Human Rights Resource Centre, abrufbar unter: <https://business-humanrights.org/en/india-report-alleges-bayer-syngenta-failed-to-adequately-manage-health-environmental-risks-associated-with-pesticides-incl-company-responses#c159260>

¹¹European Center for Constitutional and Human Rights (2017) *Double standards in the sale of pesticides*, abrufbar unter: <https://www.ecchr.eu/en/business-and-human-rights/agro-industry/bayer.html>

¹²World Health Organisation, Food and Agriculture Organisation of the United Nations (2017) *Report: 10th FAO/WHO Joint Meeting on Pesticide Management*, abrufbar unter: http://www.fao.org/fileadmin/templates/agphome/documents/Pests_Pesticides/Code/JMPM_2017_Report.pdf

¹³European Center for Constitutional and Human Rights (2017) *Bayer and Syngenta: FAO/WHO fail to assess whether pesticide sales in India breach international standards*, abrufbar unter: <https://www.ecchr.eu/en/business-and-human-rights/agro-industry/fao-who-complaint.html>

Chemikalien und Abfällen. Die Verträge decken jedoch nur den Lebenszyklus von einigen wenigen gefährlichen Chemikalien ab, so dass eine Lücke im Rahmen für den Schutz von Menschenrechten im Zusammenhang mit potenziellen Risiken für Menschen durch Chemikalien besteht.¹⁴

In Europa spielt REACH (Registration, Evaluation, and Authorization of Chemicals) eine zentrale Rolle im Chemikalienmanagement. Laut REACH sind die Hersteller und Importeure verpflichtet Daten vorzulegen, die die Wirkung von chemischen Stoffen gegenüber Mensch und Umwelt charakterisieren.¹⁵ Ähnliche Gesetze sind in verschiedenen Ländern wie z.B. Korea, Russland und der Türkei in Vorbereitung.

Unterstützt wird dieses System durch GHS (Globally Harmonised System), das ein global standardisiertes System zur Kennzeichnung von Chemikalien und daraus hergestellten Produkten zum Ziel hat.¹⁶

Freiwillige Initiativen

Der Strategische Ansatz für ein internationales Chemikalienmanagement (SAICM) ist ein freiwilliges politisches Rahmenwerk der Vereinten Nationen zur Förderung eines korrekten Chemikalienmanagements. Es hat das breiteste Mandat aller globalen Abkommen für Chemikalien. Obwohl rechtlich nicht bindend, beinhaltet SAICM wichtige Zielsetzungen für die Menschenrechte durch seine weltweite politische Selbstverpflichtung, den Umgang mit Chemikalien so zu reformieren, dass nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit minimiert werden.¹⁷

Der Internationale Verhaltenskodex für Pestizidmanagement, der von der FAO

eingeführt und von der WHO genehmigt wurde, ist ein freiwilliges globales Rahmenwerk, das Verhaltensregeln für Regierungsbehörden und die Pestizidindustrie in Bezug auf den Umgang mit Pestiziden entlang ihres gesamten Lebenszyklus festlegt.¹⁸

Brancheninitiativen

Responsible Care ist die Initiative der globalen Chemieindustrie, um einen Beitrag zur Umsetzung von SAICM zu leisten. Die Initiative wurde als Reaktion auf den Chemieunfall in einer Pestizidfabrik von Union Carbide in Bhopal, Indien, in 1984^{19v} entwickelt und die Mitgliederzahl stieg im Zuge der Tianjin-Chemiekatastrophe in China im Jahr 2015^{20vi} deutlich an. Es verpflichtet Unternehmen, nationale Verbände der Chemieindustrie und ihre Partner, „Kenntnisse über Umwelt, Gesundheit und Sicherheit sowie die Leistungsfähigkeit unserer Technologien, Prozesse und Produkte während ihres gesamten Lebenszyklus kontinuierlich zu verbessern, um Schäden für Mensch und Umwelt zu vermeiden“.²¹ Die Responsible Care Global Charter erweitert dieses Ziel der Verbesserung auf Aktivitäten im Zusammenhang mit der sicheren Verwendung von Produkten entlang Lieferketten.²²

Im Jahr 2006 hat der Internationale Rat der Chemieverbände (ICCA) im Rahmen von Bemühungen, diese Ziele zu erreichen, die Globale Produktstrategie (GPS) eingeführt. GPS wurde entwickelt, um den Umgang mit chemischen Produkte zu verbessern, indem Informationen zur Produktsicherheit für die Öffentlichkeit und entlang der Wertschöpfungskette verfügbar gemacht werden, sowie über die besten

¹⁴United Nations Environment Programme (2017) *Chemical & Wastes Conventions*, abrufbar unter: <http://web.unep.org/chemicalsandwaste/conventions>

¹⁵European Chemicals Agency (2018) *Understanding REACH*, available at: <https://echa.europa.eu/regulations/reach/understanding-reach>

¹⁶United Nations Economic Commission for Europe (2018) *About the GHS*, available at:

http://www.unece.org/trans/danger/publi/ghs/ghs_welcome_e.html

¹⁷Strategic Approach to International Chemicals Management, United Nations Environment Programme (2017) *SAICM Overview*, abrufbar unter:

<http://www.saicm.org/About/SAICMOverview/tabid/5522/language/en-US/Default.aspx>

¹⁸Food and Agriculture Organisation of the United Nations, World Health Organisation (2014) *The International Code on Pesticide Management*, abrufbar unter: http://www.fao.org/fileadmin/templates/agphome/documents/Pests_Pesticides/Code/CODE_2014Sep_ENG.pdf

¹⁹Union Carbide Corporation (2017) *Bhopal Gas Tragedy Information*, abrufbar unter: <http://www.bhopal.com/>

²⁰Business & Human Rights Resource Centre (2015) *China: Explosions at Tianjin Ruihai Intl. Logistics warehouse kill over 100*, abrufbar unter: <https://business-humanrights.org/en/china-explosions-at-tianjin-ruihai-intl-logistics-warehouse-kill-over-100?dateorder=dateasc>

²¹American Chemistry Council (2017) *Responsible Care*, abrufbar unter: <https://responsiblecare.americanchemistry.com/default.aspx>

²²International Council of Chemical Associations (2015) *The Quest for Performance Excellence*, available at: <https://www.icca-chem.org/responsible-care/>

Risikobewertungspraktiken und Produktmanagementverfahren berichtet wird.²³

Trotz ihres Ursprungs in schwerwiegenden Auswirkungen der globalen Chemieindustrie auf die Menschenrechte beziehen sich weder die Responsible Care Global Charter noch das GPS auf Menschenrechte, noch verlangen sie von den Mitgliedern die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Chemie³, die gemeinsame Nachhaltigkeitsinitiative des Verbandes der Chemischen Industrie, der der Chemiegewerkschaft (IGBCE) und des Arbeitgeberverbandes (BAVC),²⁴ haben in einem Pilotprojekt mit kleineren und mittleren Unternehmen, einen Leitfaden zum Lieferkettenmanagement entwickelt, der die Unternehmen im Hinblick auf die menschenrechtliche Problematik in der Lieferkette sensibilisieren möchte.

Firmeninitiativen

Im Jahr 2011 hat eine Reihe deutscher Chemieunternehmen – u.a. BASF, Evonik und Henkel - eine freiwillige Initiative namens Together for Sustainability (TFS) ins Leben gerufen. Die – momentan 19 europäischen Mitgliedsunternehmen haben sich darauf geeinigt, Informationen aus Audits auszutauschen, um so die Nachhaltigkeit in den Lieferketten zu verbessern.²⁵ Zusätzlich hat sich BASF verpflichtet, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungen systematisch umzusetzen und durchzuführen – auch in Bezug auf toxische Produkte und ihre Umweltauswirkungen.²⁶

Syngenta hat 2013 ihren Good Growth Plan gestartet, einen Sechs-Punkte-Plan, der sich dazu verpflichtet, landwirtschaftliche Mitarbeiter über die Gefahren und Risiken des Kontakts mit

Chemikalien zu schulen, mit Hilfe von lokalen Partnerschaften und Einzelhändlern, die ihre Produkte verkaufen.²⁷ *Ein Bedenken dabei ist jedoch die Betonung auf der Änderung des Verhaltens der Arbeitnehmer, anstatt Produkte ohne gefährliche Stoffe zu entwickeln.* Andere Unternehmen haben Schritte unternommen, um Menschenrechte in ihr Geschäftsmodell und ihre Verhaltenskodizes aufzunehmen, darunter Bayer²⁸ und Dow.²⁹ Im Rahmen ihres Produktverantwortungsprogramms verpflichtet sich Bayer darüber hinaus, mögliche Gesundheits- und Umweltrisiken ihrer Produkte entlang der gesamten Lieferkette zu bewerten.³⁰

Chemie³, die gemeinsame Nachhaltigkeitsinitiative des Verbandes der Chemischen Industrie, der der Chemiegewerkschaft (IGBCE) und des Arbeitgeberverbandes (BAVC),³¹ haben in einem Pilotprojekt mit kleineren und mittleren Unternehmen, einen Leitfaden zum Lieferkettenmanagement entwickelt, der die Unternehmen im Hinblick auf die menschenrechtliche Problematik in der Lieferkette sensibilisieren möchte.

Insgesamt haben Unternehmen der Chemieindustrie Bereitschaft gezeigt, sich mit Menschenrechtsfragen auseinanderzusetzen. Einige Unternehmen haben Richtlinien und Praktiken festgelegt, die Menschenrechte miteinschließen. Allerdings fehlt in vielen Fällen eine ganzheitliche Betrachtung der Menschenrechtsproblematik in stringenter Weise.

²³American Chemistry Council (2017) *Global Product Strategy*, abrufbar unter: <https://www.americanchemistry.com/GPS/>

²⁴Chemie³ (forthcoming, 2018) *Leitfaden: Nachhaltiges Lieferantenmanagement für mittelständische Unternehmen der chemischen Industrie*, siehe: <https://www.chemiehoch3.de/de/home.html>

²⁵Together for Sustainability (2016) *What is Together for Sustainability?*, abrufbar unter: <https://tfs-initiative.com/about-us/>

²⁶BASF (2017) *Our responsibility to respect human rights*, abrufbar unter: <https://www.basf.com/en/company/sustainability/employees-and-society/human-rights.html>

²⁷Syngenta (2017) *Help people stay safe*, abrufbar unter: <https://www4.syngenta.com/what-we-do/the-good-growth-plan/help-people-stay-safe>

²⁸Bayer (2017) *Responsibility and Commitment: Bayer Human Rights Policy*, abrufbar unter: <https://www.bayer.com/en/bayer-human-rights-policy.pdf>

²⁹DOW (2017) *Dow's Position on Human Rights*, abrufbar unter: <http://www.dow.com/en-us/about-dow/our-company/codes-of-conduct/human-rights>

³⁰Bayer (2017) *Product Stewardship*, abrufbar unter: <https://www.bayer.com/en/product-stewardship.aspx>

³¹www.chemiehoch3.de

Fazit

- Chemikalien können erhebliche negative Auswirkungen auf das Leben von Menschen, insbesondere von gefährdeten Gruppen wie Arbeiternehmer, indigene und einkommensschwache Gemeinden haben: sowohl an ihren Arbeitsplätzen als auch in ihren Wohnstätten, was sich auf Ressourcen auswirkt, auf die ihre Gemeinden angewiesen sind.
- Obwohl es viele positive Schritte gibt – Vorschriften auf globaler Ebene, branchenweite Initiativen und individuelle Initiativen von Unternehmen – bestehen weiterhin bedenkliche Lücken, insbesondere beim Schutz der Rechte von Arbeitnehmer, Kindern, einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen und anderen gefährdeten Gruppen.
- Eine solche Lücke besteht in der Beachtung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und -prüfungen in Unternehmenslieferketten, für die Unternehmen im Rahmen der UNGPs eine Verantwortung tragen.

Empfehlungen an Regierungen:

- Regierungen müssen Forderungen durchsetzen, dass die Chemieindustrie Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit ihren kommerziellen Produkten und Schadstoffen im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten verhindert.
- Regierungen müssen den Schutz für Kinder, Arme, Frauen im fortpflanzungsfähigen Alter, Arbeitnehmer, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, indigene Völker, Migranten und Minderheiten erhöhen und geschlechtsspezifische Risiken in Bezug auf chemische Produkte und damit verbundene Aktivitäten berücksichtigen.
- Regierungen müssen alle Unternehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich dazu verpflichten, sicherzustellen, dass ihre Lieferketten keine Menschenrechtsverletzungen aufgrund von giftigen oder anderweitig gefährlichen Stoffen verursachen oder dazu beitragen, einschließlich auf extraterritorialer Ebene.

Empfehlungen an Unternehmen:

- Unternehmen sollten menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungen in Bezug auf den Lebenszyklus toxischer Stoffe in ihren Produkten und ihrem Betrieb, einschließlich Lieferungs- und Wertschöpfungsketten, durchführen und Risiken erkennen, bewerten, Auswirkungen vorbeugen und mildern, und transparent und verantwortlich bezüglich ihrer Bemühungen sein.
- Menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungen in der Chemieindustrie müssen das potenzielle Risiko von Missbrauch nach dem Verkauf toxischer Chemikalien und Pestizide sowie der zu ihrer Herstellung verwendeten Rohstoffe und der Bedingungen in den Produktionsstätten umfassen. Hersteller haben die Verantwortung, sich kontinuierlich darum zu bemühen, die Gefahren und Risiken ihrer chemischen Produkte zu erkennen und Auswirkungen zu vermeiden, unter anderem durch die Entwicklung sicherer Alternativen.

ⁱ Im Kontext dieses Briefings umfasst die chemische Industrie die Unternehmen, die Industriechemikalien herstellen.

ⁱⁱ Hinweis: Das Business & Human Rights Resource Center kontaktiert Unternehmen sofern keine öffentliche Stellungnahme zu einem Vorwurf verfügbar war.

ⁱⁱⁱ „Upstream“ bezieht sich auf den Materialfluss ins Unternehmen zur weiteren Verwendung und „downstream“ bezieht sich auf Materialfluss vom Unternehmen zum Nutzer / Verbraucher.

^{iv} Anmerkung: Das Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien und Pestizide im internationalen Handel wird ebenfalls von der FAO verwaltet.

^v Im Dezember 1984 liefen über vierzig Tonnen des giftigen Methylisocyanat (Methylisocyanat ist eine Flüssigkeit) aus einer Pestizidanlage von Union Carbide in Bhopal, Indien, in die Umgebung der Anlage. Offiziellen indischen Schätzungen zufolge, sind durch den Gasaustritt fast 3000 Menschen getötet worden, 50.000 Menschen dauerhaft behindert und dass 15.000 Menschen infolge der Exposition gegenüber dem giftigen Gas später starben. Einige Opfer von Bhopal versuchten, Ansprüche gegen Union Carbide (seit 2001 Teil von Dow Chemical) in den USA zu erheben. Dow wurde seitdem aufgefordert, einen Teil der Haftung für die Folgen der Katastrophe zu übernehmen. Das Business & Human Rights Resource Center kontaktierte Dow 2012 und 2014 zwecks einer Stellungnahme (abrufbar unter: <https://business-humanrights.org/en/dow-chemical>).

^{vi} Am 12. August 2015 tötete eine Serie von Explosionen 173 Menschen und verletzte Hunderte von anderen Menschen in einer Containerlagerstation im Hafen von Tianjin. Bei der zweiten Explosion wurden etwa 800 Tonnen Ammoniumnitrat freigesetzt.

Über das Business & Human Rights Resource Centre

Das Business & Human Rights Resource Centre ist die einzige Non-Profit-Organisation, die auf die Auswirkungen (positiv und negativ) von über 7000 Unternehmen weltweit auf die Menschenrechte aufmerksam macht. Unsere Website wird von Geschäftsleuten, Anwälten, Investoren und der UN genutzt. Wir vermitteln Realitätsnähe in einem Bereich, der häufig von Rhetorik geprägt ist, und helfen, schutzbedürftige Menschen und Gemeinschaften vor Missbrauch zu schützen. Wir stellen auch Beratungsmaterialien und Beispiele für bewährte Verfahrensweisen zur Verfügung, um Unternehmen zu helfen, ihre menschenrechtlichen Verantwortungen zu verstehen.